

Ablehnung interkommunales Gewerbegebiet Ochsenwäldle

Ansprechpartner BUND:

Patrick Maier
Habermehlstraße 32 • 75172 Pforzheim
Telefon: 07231-92 71 92
Mail: bund.nordschwarzwald@bund.net

Ansprechpartner LNV:

Gerhard Walter
Mail: Inv-ak-enzkreis@Inv-bw.de

Antrag auf

Ablehnung der Realisierung des interkommunalen Gewerbegebietes Ochsenwäldle

An:

Pforzheim, den 27.1.2021

Sylvia M. Felder, RP Karlsruhe,
Regierungspräsidentin

Pressestelle RP Karlsruhe

Tillmann Schwarz, RP Karlsruhe,
Abteilung 1 – Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz, Referatsleitung Referat 14 – Kommunales, Stiftungen und Sparkassenwesen

Matthias Burkard, RP Karlsruhe, Abteilung 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, Referatsleitung Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz

Susanne Diebold, RP Karlsruhe,
Abteilungsleitung Abteilung 5 – Umwelt

Bernd Haller, RP Karlsruhe, Abteilung 5,
Referatsleitung, Referat 52 – Gewässer und Boden

Tobias Korta, RP Karlsruhe, Abteilung 5,
Referatsleitung Referat 55 – Naturschutz Recht

Daniel Raddatz, RP Karlsruhe, Abteilung 5,
Referatsleitung Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege

Helmut Butz, RP Freiburg,
Stellvertretende Abteilungsleitung Abteilung 8 – Forstdirektion und Referatsleitung Referat 83 – Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion

Max Reger, ForstBW,
Kommissarischer Vorstandsvorsitzende, zuständig für den Forstbezirk Nordschwarzwald

Christof Grüntjens und Johannes Fünfgeld, ForstBW
Forstbezirk Nordschwarzwald

Nachrichtlich an die Oberbürgermeister **Peter Boch**, Bürgermeisterin **Sybille Schüssler**, die **Parteien/Fraktionsvorsitzenden der Gemeinderäte** von Pforzheim, Niefern-Öschelbronn und Wurmberg

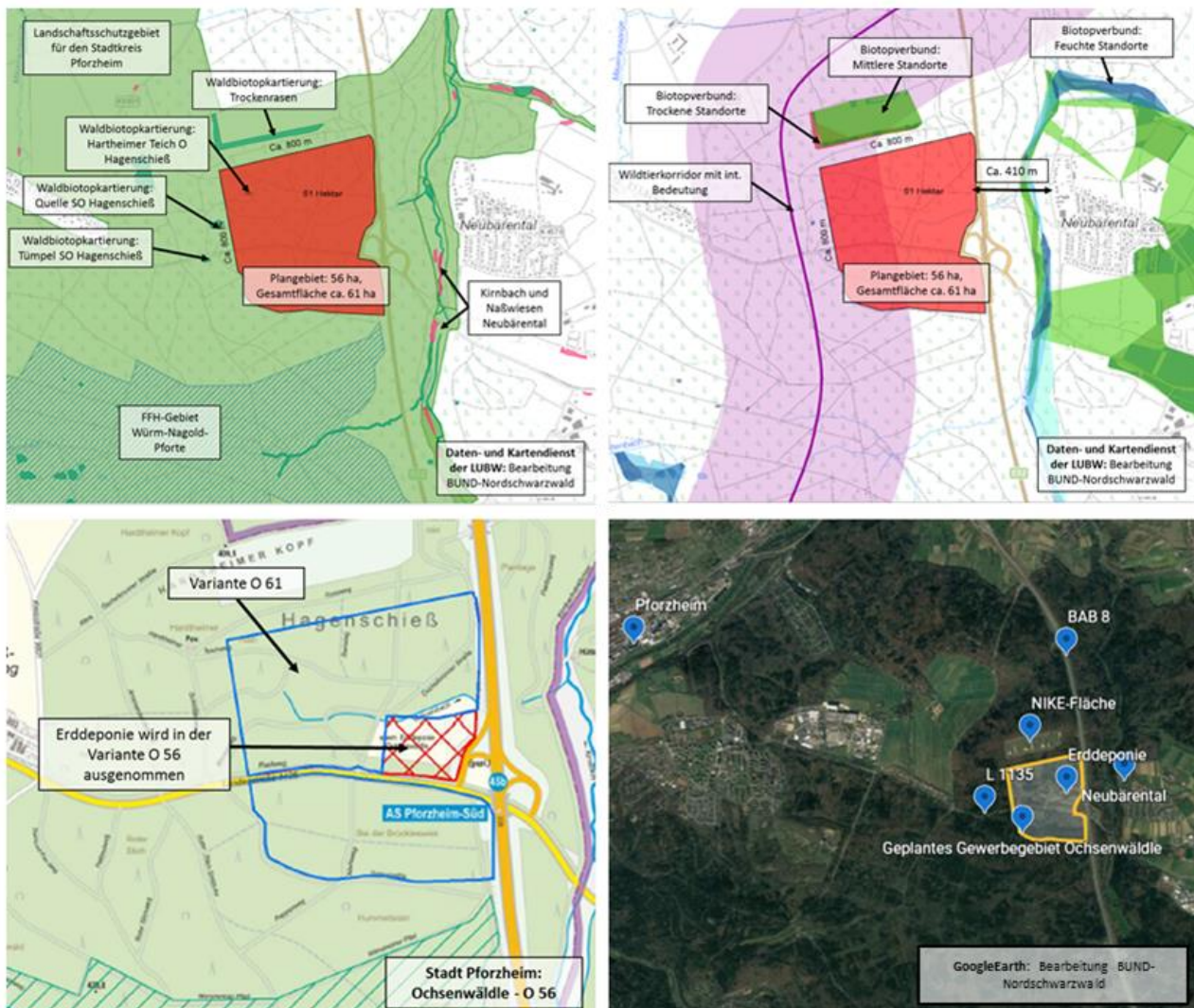
Nachrichtlich an **Sylvia Pilarsky-Grosch** und **Angela Koch**,
BUND Landesverband Baden-Württemberg

Ablehnung interkommunales Gewerbegebiet Ochsenwäldle

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertretende der verschiedenen anerkannten Natur- und Umweltschutzverbänden und Vereinigungen sowie weiteren Naturschützerinnen und Naturschützer bitten wir Sie um die **vorzeitige Prüfung einer Ablehnung der Gewerbegebietsentwicklung Ochsenwäldle im Stadtkreis Pforzheim** aus naturschutz-, forst- und raumordnungsrechtlichen sowie wirtschaftlichen Gründen.

Der Gemeinderat der Stadt Pforzheim hat am 24. November 2020 entschieden, dass die Prüffläche *Ochsenwäldle* als interkommunales Gewerbegebiet weiterverfolgt werden soll. 56 Hektar artenreicher Laubmischwald im Eigentum des Landes Baden-Württemberg sind dadurch betroffen. Inklusive der Erdeponie, die nach aktuellem Planungsstand nicht Teil des Gewerbegebiets werden soll, beträgt die Eingriffsfläche rund 61 Hektar. Die Nachbargemeinden Niefern-Öschelbronn und Wurmberg sollen in die Entwicklung eingebunden werden.



Die beiden Gewerbegebietsteile liegen an der *BAB 8 Autobahnausfahrt Pforzheim Süd/Wurmberg* und umschließen die *Wurmberger Straße* (L 1135). Der Bereich der Gewerbegebietsplanung erstreckt sich zwischen einem großen Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (*FFH-Gebiet Nr. 7118-341 Würm-Nagold-Pforte*) im Süden und einer seit Jahren stillgelegten Abschussstation der US-Streitkräfte (*NIKE-Fläche*) im Norden. Die rund 13 Hektar große *NIKE-Fläche* weist dabei hinsichtlich des Artenvorkommens die höchste Wertigkeitsstufe auf und ist von überregionaler Bedeutung für den Artenschutz. Die Fläche ist außerdem für **Ersatzmaßnahmen im Zuge des Bundesautobahn 8-Ausbaus Entzaltquerung (BAB 8)** planfestgestellt und dient darüber hinaus bereits heute als neues **Ersatzhabitat der Zauneidechse im Deutsche Bahn (DB) Projekt Stuttgart 21 (FCS2-**

Maßnahme). Im Westen tangiert das Gebiet einen **Wildtierkorridor mit internationaler Bedeutung**. Mit der geplanten Jura-Schwarzwald-Odenwald-Hauptachse des **Generalwildweges** soll unter anderem die Barrierewirkung der im Osten liegenden Autobahn BAB 8 aufgehoben werden. Unter der Straße L 1135 wurden im Jahr 2012 für rund 210.000 Euro Kleintiertunnelanlagen (Amphibienleitröhren) errichtet.

Das geplante *Gewerbegebiet Ochsenwäldle* liegt darüber hinaus vollständig innerhalb der **zwei Wasserschutzgebiete** (*Kirnbachtal und Eichwiesen* der Gemeinde Niefern-Öschelbronn sowie *Unteres Enzthal* der Gemeinden Pforzheim/Niefern) mit den erweiterten Schutzzonen IIIA und IIIB. Außerdem ist die **gesamte Waldfläche** als *Landschaftsschutzgebiet für den Stadtkreis Pforzheim* ausgewiesen und liegt im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.

Die Wälder des *Ochsenwäldle* sind als Staatsforst Eigentum des Landes Baden-Württemberg, sie sind als Revier 10 Teil des Forstbezirks Nordschwarzwald der ForstBW.

Die zum Variantenvergleich bereits durchgeführte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sowie die FFH-Vorprüfung hinsichtlich einer Waldumwandlung zeigen „schwerwiegende Konflikte mit den Belangen des Artenschutzes (Verstoß gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG)“. Zusätzlich sind „weitere durch den Bau, die Anlagen und den Betrieb der zukünftigen Gewerbenutzung bedingte artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten“. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese noch nicht untersucht. Die genannten Gutachten sind auf der Webseite der Stadt Pforzheim eingestellt <https://www.pforzheim.de/wirtschaft/entwicklung-gewerbeflaechen.html>.

Mit der Realisierung des Gewerbegebietes *Ochsenwäldle* sind stark negative Folgen für den **Wald**, das **Klima**, die **biologische Vielfalt**, die **Vernetzung von Ökosystemen**, den **Artenschutz**, den **Wasserhaushalt** und die **Finanzlage** der Stadt Pforzheim zu erwarten. Ein Gewerbegebiet Ochsenwäldle würde den formulierten Zielvorgaben des **Landesentwicklungsplans BW** (LEP 2002) für Verdichtungsräume widersprechen und einen immensen und irreversiblen **Flächenverbrauch** verursachen.

Folgende Punkte sind deshalb zu beachten:

- **Waldverlust im Verdichtungsraum Karlsruhe/Pforzheim und dauerhaft negative Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz.** Die Abholzung von intaktem Wald in der geplanten Größenordnung von 56 Hektar ist nicht akzeptabel in Zeiten, in denen 46 Prozent der Bäume als deutlich geschädigt (*Waldzustandsbericht, 2020*) und Wälder als Hoffnungsträger in der Klimakrise gelten.
- **Klimaschädigende Wirkung und Widerspruch zu Klimaschutzzielen und -verpflichtungen.** Das neue Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg legt eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 42 Prozent zum Referenzjahr 1990 fest. 2050 „will Baden-Württemberg seine Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um mindestens 90 Prozent gesenkt haben“. (*Novelle zum Klimaschutzgesetz, 2020*). Pforzheim hat sich verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um rund 55 Prozent zu reduzieren. Ziel ist es, dass Pforzheim bis 2050 klimaneutral ist. (*Gemeinderatsbeschluss Aktionsplan zur Bekämpfung des Klimawandels, 2019*). Die Entwicklung eines Gewerbegebiets im Wald und in dieser Größenordnung steht in komplettem Widerspruch zu den Klimaschutzzielen und -verpflichtungen.
- **Es ist nicht möglich, das Ochsenwäldle nachhaltig zu entwickeln, wenn dafür Wald gerodet wird.** Die Stadt Pforzheim verspricht im Ochsenwäldle eine nachhaltige Gewerbeentwicklung. Aus klimatologischer (und ökologischer) Sicht ist das nicht möglich. Weder Pforzheim noch der Enzkreis haben genügend Flächen, um den Waldverlust im Hinblick auf die gebundene Kohlenstoffmenge auszugleichen. Die bislang vorgesehene Aufforstungsfläche im Verhältnis von 1:1 reicht außerdem im Hinblick auf den Klimaschutz nicht aus. Um zu einer ausgeglichenen CO₂-Bilanz zu kommen, müssten deutlich größere Flächen aufgeforstet werden, als durch den Kahlschlag verloren gingen. Junge Bäume benötigen Jahrzehnte, um klimatisch gleichwertig wie der derzeitige Baumbestand im *Ochsenwäldle* zu wirken. Hinzu kommen noch weitere CO₂-Emissionen aus der Folgenutzung durch Errichtung der Gebäude und den Betrieb des Gewerbegebietes. Bei der CO₂-Bilanz ist somit keine Nachhaltigkeit erkennbar.

- **Verlust der biologischen Vielfalt.** Laut *Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2014* soll der Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 gestoppt und eine positive Entwicklung bis 2050 eingeleitet werden. Vom Waldverlust im Ochsenwäldle betroffene Tierarten sind unter anderem **Fledermäuse, Vögel, Haselmaus, Gelbbauchunke, Springfrosch, Feuersalamander, Spanische Flagge** und **Zauneidechse**. Fledermäuse und Vögel sind vom landesweit festgestellten Insektenschwund durch Verminderung ihrer Nahrungsgrundlage betroffen. Beide Artengruppen können oft auch nicht einfach ausweichen, da die anderen Reviere meist schon besetzt sind. Amphibien haben durch die Trockenheit der letzten Sommer bereits Probleme und sind die Verlierer des Klimawandels. Durch den Verlust ihrer Laichgewässer und ihrer Winter- und Sommerquartiere im Wald würden die vorkommenden Arten im *Ochsenwäldle* nicht überleben können. Das gilt auch für die Haselmaus: Wohin umsiedeln, wenn der Lebensraum vernichtet wird? Auch die unmittelbar angrenzende ehemalige *NIKE-Station* mit den dort vorkommenden umgesiedelten Zauneidechsen wären durch die Gewerbegebietsentwicklung direkt betroffen. Die Tiere wären sowohl durch die BAB 8 wie auch durch das Gewerbegebiet abgeschnitten. Folge der Verinselung wäre neben dem direkten **signifikant erhöhten Tötungsrisiko** eine **Verarmung des Gen-Pools** durch Inzucht.
- **Unterbrechung von Tierkorridoren und Aufbau von Barrieren.** Das Gewerbe- und Industriegebiete Ochsenwäldle ragt in den Korridor der geplanten *Jura-Schwarzwald-Odenwald-Hauptachse des Generalwildwegeplans*. Dies steht im Widerspruch zum Generalwildwegeplan und zu dem Konzept eines **landesweiten Biotopverbunds**. Durch den Eingriff würde die bestehende **Kleintierleiteinrichtung mit Tunnel unter der L 1135** ad absurdum geführt, da es keine Lebensräume mehr zum Verbinden gäbe. Neben dem monetären Schaden sprechen auch hier vor allem die ökologischen Auswirkungen gegen die Gewerbegebietsentwicklung.
- **Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).** Die von der Stadt Pforzheim vorliegenden Gutachten (beispielsweise: https://di0pda1wg490s.cloudfront.net/fileadmin/user_upload/bauen/Gewerbefl%C3%A4chenentwicklung/Pr%C3%A4sentation_2020_09_29_Ergebnisse_Artenschutz_Natura_2000.pdf) bestätigen, dass das „Ochsenwäldle“ ein ökologisch besonders wertvolles Waldgebiet ist, wo streng geschützte Fledermausarten, Reptilien, Amphibien, Säugetiere sowie seltene Vogelarten vorkommen. Im artenschutzrechtlichen Gutachten für die erforderliche Genehmigung zur Waldumwandlung wird festgestellt, dass beispielsweise die Fledermausarten *Zwergfledermaus* und *Großes Mausohr* durch die Rodung des Waldes ihr essenziell erforderliches Jagd- und Nahrungshabitat verlieren würden.
- **Negative Auswirkungen auf die Erhaltungszustände der drei Arten Großes Mausohr, Gelbbauchunke und Spanische Flagge lassen sich nicht ausschließen.** Gemäß der vorgelegten Natura 2000-Vorprüfung trägt Baden-Württemberg gemeinsam mit Bayern eine besondere Verantwortung für die Vorkommen des Großen Mausohrs. Das Große Mausohr wird von der Europäischen Union im Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und gilt somit als streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. In den Gutachten wird davon ausgegangen, dass die im *Ochsenwäldle* erfassten Individuen zur selben Population gehören wie die im benachbarten **FFH-Gebiet 7118-341 Würm-Nagold-Pforte**. Der Habitatverlust durch die Waldumwandlung wird als nicht ausgleichbar beurteilt. Der Lebensraumverlust kann negative Auswirkungen auf den ohnehin schon ungünstigen Erhaltungszustand haben. Unter Umständen kann der Verlust des Jagdhabitats sogar zur Aufgabe von Ruhestätten in der Umgebung führen. Hinzu kommen negative Auswirkungen durch etwaige Emissionen, wie zum Beispiel Licht, die betriebsbedingt entstehen könnten. Diese sind aufgrund fehlender Detailplanungen des Gewerbegebiets derzeit nicht prognostizierbar.
- **Ausgleichsmaßnahmen vor Ort nicht möglich.** Aufgrund des bestehenden Verschlechterungsverbots nach EU-Recht werden Ausgleichsmaßnahmen in bisher nicht dagewesenem Umfang erforderlich. Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (*CEF-Maßnahmen*) für Vögel, Zauneidechse, Amphibi-

bien und Haselmaus sowie Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands (*FSC-Maßnahmen*) der Population der betroffenen Fledermausart Großes Mausohr in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet können nicht im unmittelbaren Umfeld erbracht werden. Außerdem muss zur Gewährleistung des mit der FSC-Maßnahme angestrebten Ziels über mehrere Jahre ein Monitoring erfolgen. Nach Aussage des von der Stadt Pforzheim beauftragten Gutachterbüros (GÖG – Gruppe für ökologische Gutachten GmbH) ist dies insgesamt ein Projekt, das es in dieser Größenordnung in ganz Baden-Württemberg nicht gibt!

- **Missachtung aller im Landesentwicklungsplan BW (LEP 2002) für Verdichtungsräume formulierten Zielvorgaben.**

2.2.3.1: „Die Inanspruchnahme von Freiräumen für Siedlungszwecke ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die im Siedlungsbestand vorhandenen **Potenziale an Brach- und Konversionsflächen, Baulücken und Baulandreserven** zu nutzen.“,

2.2.3.2: „Siedlungsentwicklung und Städtebau sind auf die Erfordernisse einer günstigen **Erschließung und Bedienung durch öffentliche Verkehrsmittel** auszurichten. Neubauf Flächen sind vorrangig in Entwicklungsachsen auszuweisen und auf Siedlungsbereiche und Siedlungsschwerpunkte mit guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, insbesondere mit Anschluss an ein leistungsfähiges **Schienennahverkehrssystem**, zu konzentrieren.“

2.2.3.3: „Auf flächen- und energiesparende Bau- und Erschließungsformen bei angemessen dichter Bebauung, insbesondere an Haltepunkten des öffentlichen Nahverkehrs, sowie auf eine ausgewogene Mischung verschiedener Nutzungen und eine verkehrsgünstige und wohnortnahe Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten, Infrastruktur- und Erholungseinrichtungen ist hinzuwirken.“

2.2.3.7: „Zum Schutz der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind ausreichend **Freiräume** zu sichern.“

- **Missachtung der im Landesentwicklungsplan BW (LEP 2002) für Wirtschaftsentwicklung, Standortbedingungen formulierten Zielvorgabe 3.3.6:** „Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen sind an solchen Standorten zu erweitern und im Anschluss an bestehende Siedlungsflächen neu vorzusehen, wo aus infrastruktureller Sicht und unter Beachtung der Umweltbelange die besten Ansiedlungsbedingungen gegeben sind. Flächen mit Anschluss an das Schienennetz oder an einen Wasserweg sind vorrangig zu berücksichtigen.“ Die Stadt Pforzheim argumentiert, dass das *Ochsenwäldle* durch die Lage an der BAB 8 verkehrsgünstig angeschlossen ist, vergisst aber, dass wir uns mitten in einer Verkehrswende befinden und dringend straßengebundene Logistik- und Pendlerverkehre reduzieren müssen. Wie soll das Ziel des *Güterverkehrskonzeptes des Landes Baden-Württemberg* (November 2020) erreicht werden, wenn immer neue interkommunale Gewerbegebiete entstehen, die **nicht an Bahn- oder Flusslinien** angeschlossen sind und durch ihre Lage den Verkehrsdruck in den umliegenden Gemeinden noch erhöhen? Neben dem Siedlungsdruck durch Neubaugebiete erhöht sich durch die zu erwartenden Logistik- und Pendlerverkehre auch der Flächendruck durch Umfahrungen.
- **Zertifizierungen für den Betrieb ForstBW erweisen sich als Papiertiger.** Seit 2000 ist der Staatswald Baden-Württembergs nach den Standards des PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und seit Mai 2014 FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert. Mit der Waldzertifizierung dokumentieren Waldbesitzende, dass sie ihren Wald unter Berücksichtigung hoher ökologischer, sozialer und ökonomischer Standards bewirtschaften. Im Ende September 2020 wurde der ForstBW als erster Landesbetrieb in Baden-Württemberg im Stuttgarter Landtag das Gemeinwohl-Ökonomie-Zertifikat überreicht. Die Bereitstellung von Staatswald in dieser Größenordnung widerspricht allen genannten Zertifikaten, die als **oberstes Ziel die Erhaltung der Wälder** für kommende Generationen nennen.

- **Wasserversorgung ist bedroht.** Waldflächen haben eine hohe Bedeutung als Wasserfilter und -speicher, durch die Flächenversiegelung von Waldflächen in der Wasserschutzgebietszone III wird die Wasserversorgung in Verbindung mit den mittlerweile drei Dürresommern in Folge weiter bedroht. Mit dem *Masterplan Wasserversorgung* sollen Herausforderungen des Klimawandels für eine sichere Wasserversorgung gemeistert werden. Die Kommunen sind aufgerufen, sich „frühzeitig mit möglichen Klimaauswirkungen zu befassen und sich vorzubereiten.“ (Land Baden-Württemberg, 2020). Die von der Stadt Pforzheim ins Auge gefassten Waldflächen liegen **vollständig in zwei rechtskräftig ausgewiesenen Wasserschutzgebieten**. Ein Ausweichen auf die Bodenseewasserversorgung bei Ausfall von Eigenwasser wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, da keine neuen Verträge oder Aufstockungen von bestehenden Verträgen mehr geschlossen werden, berichtete die Stuttgarter Zeitung¹. Nur eine sichere regionale Eigenwasserversorgung wird somit einen erhöhten Wasserbedarf durch das Wachstum der Einwohnerzahl oder der Wirtschaft decken können. Die nachhaltige Sicherung des vorhandenen Trinkwasservorkommens ist damit von existenzieller Bedeutung. Woher soll das Frischwasser kommen, wenn die gemeindeeigenen Quellen nicht ausreichen und die Bodenseewasserversorgung in ihren Kontingenten limitiert ist? Als aktuelles Negativbeispiel ist die *Tesla-Fabrik in Grünheide* zu nennen: bei dem zu Spitzenzeiten prognostizierten Wasserverbrauch von 3,6 Millionen Kubikmeter pro Jahr reichen die Wasserreserven im dortigen Verbandsgebiet nicht mehr aus!
- **Ziel einer reduzierten Flächeninanspruchnahme und eines Netto-Null-Verbrauchs ist nicht erkennbar.** Im Norden der Stadt Pforzheim befindet sich mit dem *Vierten Kleeblatt* ein weiteres Gewerbegebiet im Umfang von 40 Hektar im Genehmigungsverfahren. Die Fläche liegt südlich des Hohbergs an der Autobahnausfahrt der BAB 8. Diese Planung hat bereits zur **Teilaufhebung eines regionalen Grünzugs** geführt. Die *Obere Naturschutzbehörde* ist hier aktuell noch mit der Teilaufhebung der Landschaftsschutzverordnung für den Stadtkreis Pforzheim vom 12.12.1994 für ca. 38 Hektar gewerblichen Bauflächen befasst (Antrag des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim für die *FNP-Änderung Südlich des Hohbergs* unter Ablehnung der beiden Naturschutzbeauftragten der Stadt Pforzheim). Eine **Reduktion der Flächeninanspruchnahme** ist nicht erkennbar. In Prognosen der Stadt Pforzheim wird der Gewerbeflächenbedarf als **lineare Funktion ohne Grenze** dargestellt. Laut Gewerbeflächenkonzept 2014 benötigt die Stadt Pforzheim bis zum Jahr 2029 weitere 77 ha zusätzliche Gewerbeflächen, bis zum Jahr 2039 sogar 109 ha. Im Oktober 2018 wurde eine neue Gewerbeflächenprognose erarbeitet (Kommunale Statistikstelle der Stadt Pforzheim). Sie fußt auf dem Gewerbe- und Industrieflächenprognosemodell GIFPRO und auf Beobachtungen der vergangenen Jahre (Trendfortschreibung). Der neu prognostizierte Gewerbeflächenbedarf (*Gewerbeflächenprognose für Pforzheim*) stellt für den Prognosezeitraum von 15 Jahren einen szenarioabhängigen Bedarf von **ca. 70 bis 139 Hektar** dar. Das mag dem Wunsch der Unternehmen und Stadträte entsprechen, steht aber in deutlichem **Widerspruch zu dem, was der Club of Rome** schon 1972 als **The Limits to Growth** dargestellt hat und was heute nicht mehr zu leugnen ist. Wir leben weit über unseren Verhältnissen. In der Umweltdiskussion wird deutlich: Die Wirtschaft braucht klare Rahmenbedingungen und sie wird durch *KI, 5G, Industrie 4.0, Homeoffice, die Corona-Pandemie, ein stärkeres Umweltbewusstsein* und *schärfere Umweltgesetze* deutliche Veränderungen erfahren. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Prognosen in Bezug auf die Flächenbedarfe *linear fortgeschrieben* werden.
- **Ineffizienter Umgang mit (Human-)Kapital.** Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2020 für eine Weiterentwicklung des Gewerbegebietes *Ochsenwäldle* werden über Jahre **Personal** (Koordination und Planungsleistungen) der Stadt und der Verwaltung sowie **finanzielle Mittel** (weitere Gutachten im Bereich der Gewerbefläche *Ochsenwäldle* sowie auch für bereits aus anderen als aus Artenschutzgründen ausgeschiedene Gewerbeflächen) gebunden. Bereits jetzt wird im Rahmen der Investitionskosten-Prognose von einem Saldo in Bezug auf mögliche Einnahmen und Kosten von

¹ Stuttgarter Zeitung: Bodenseewasser reicht nicht für die Region.

– **16,2 Millionen Euro** (https://di0pda1wg490s.cloudfront.net/fileadmin/user_upload/bauen/Gewerbefl%C3%A4chenentwicklung/Pr%C3%A4sentation_2020_09_29_Vorstellung_Pr%C3%BCfergebnisse.pdf) ausgegangen. Mit Blick auf bestehende Untersuchungen wird die Stadt Pforzheim dann feststellen müssen, dass eine Gewerbeentwicklung weder im Ochsenwäldle noch auf anderen Grün-/Freiflächen möglich sein wird. Durch diesen „weiter-so-Ansatz“ werden Kapazitäten und Ressourcen gebunden und fehlen für neue Ansätze und eine nachhaltige Gewerbeentwicklung im Bereich von bestehenden Gebieten. Die bereits jetzt prekäre Finanzlage würde sich weiter verschlechtern.

- **Wachsende Politikverdrossenheit.** Immer mehr Menschen sind beunruhigt und fragen sich: Was sind unsere **Natur- und Umweltschutzgesetze wert**, wenn trotz massiver Bedenken der Fachstellen und den Vorgaben der Politik ein Gewerbegebiet dieser Größenordnung im Wald realisiert werden kann? Was ist mit dem **Schutz der biologischen Vielfalt**? Wie retten wir unser **Klima**, wenn wir immer mehr Energie und natürliche **Ressourcen verbrauchen**? Wie stellen wir die **Wasserversorgung** sicher? Was ist mit der **Verkehrswende**? Wie sollen die **Ziele** des Landes, des Bundes und der EU erreicht werden können, wenn ohne erkennbares Umdenken immer neue Gewerbegebiete entstehen? Was ist mit dem Allgemeinwohl und dem Wohl vieler Anwohnerinnen und Anwohner – die Gemeinde Neubärental liegt beispielsweise nur ca. 410 m entfernt – die durch die Gewerbeansiedelung mit mehr **Lärm, Abgasen und mehr Verkehr** belastet werden? Warum werden **Entwicklungen** wie die Erschließung des *Vierten Kleeblatts*, *Homeoffice*, *Industrie 4.0* oder zu erwartende *Insolvenzen und Leerstände* in Folge von Corona in den Planungen der Stadt nicht berücksichtigt? Warum wurden eine Nullvariante und das Entwicklungspotential des Bestandes überhaupt nicht geprüft?

Zusammenfassend gilt: Die Gutachten der Stadt Pforzheim zeigen, dass die **Grenze des quantitativen Wachstums** für Gewerbeflächen in und rund um Pforzheim erreicht sind. Dies haben inzwischen auch die Pforzheimer *Bau- und Umweltbürgermeisterin Frau Sibylle Schüssler* und, nach Eindruck der Verfasserinnen und Verfasser, auch ein großer Teil der Pforzheimer Verwaltung (u. a. Umwelt-, Planungs- und Grünflächenamt) erkannt und lehnen ein *Gewerbegebiet Ochsenwäldle* grundsätzlich ab. Sehr deutlich haben sich die **beiden Naturschutzbeauftragten** der Stadt Pforzheim im Rahmen des **Gemeinderatausschusses am 19.11.2020** gegen weitere Planungen ausgesprochen. Auf politischer Ebene hat im **Gemeinderat am 24.11.2020** eine *Grüne Minderheit* gegen weitere Untersuchungen gestimmt. Der größere Teil des Gemeinderats hofft dagegen, wenn auch „mit Bauchschmerzen“, so parteiübergreifend zu vernehmen, dass das *Gewerbegebiet Ochsenwäldle* die defizitäre Finanzlage der Stadt verbessert. Wir fragen uns, wie diese Verbesserung der Finanzlage gehen soll? Die letzten beiden großflächigen Gewerbegebietsausweisungen (*Hohenacker* und *Buchbusch* mit Amazon) haben offensichtlich nicht zu einer Verbesserung geführt. Der **städtische Haushalt** muss seit mehreren Jahren von der Kommunalaufsicht des RP Karlsruhe bestätigt werden. In Bezug auf das geplante Gewerbegebiet setzt die Stadt Pforzheim einen **defizitären Verkaufspreis** an und rechnet mit einem **deutlichen Verlust**. Die wirtschaftlichen Probleme der Stadt sollen hier wieder mit den veralteten Mitteln immer neuer Flächenausweisungen bekämpft werden. Dies muss endlich aufhören! Für die künftige wirtschaftliche Entwicklung braucht es daher dringend neue Lösungsansätze und Herangehensweisen. Dabei sind aus unserer Sicht immer auch die bedeutendsten Herausforderungen unserer Zeit, der Klimawandel und der Verlust der Biodiversität, mitzudenken und mit innovativen Konzepten neue Maßstäbe zu setzen.

Die Natur- und Umweltschutzvertretenden bitten die **Obere Naturschutzbehörde**, **Obere Forstdirektion**, den Eigentümer des Waldes vertreten durch die **ForstBW**, die **Obere Wasserbehörde**, die zuständige **Kommunalaufsicht** sowie die **Obere Planungsbehörde** im Rahmen Ihrer Zuständigkeit um **Unterstützung**. Signalisieren Sie den Stadträtinnen und -räten der Stadt Pforzheim, dass die gerne propagierte Planungshoheit der Kommune hier an **naturschutz-, forst- und raumordnungsrechtliche Grenzen** stößt und dass dies schon jetzt aus den bereits vorliegenden Unterlagen ersichtlich wird!

Ablehnung interkommunales Gewerbegebiet Ochsenwäldle

Wir bitten die **Obere Naturschutzbehörde** um Darstellung, dass

- die Hürden für eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 44 BNatSchG mit dem RP Karlsruhe nicht genommen werden können.
- mit der bereits vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung erkennbar ist, dass die Planung auch EU-Recht entgegensteht und das Land Baden-Württemberg seiner Verantwortung für das Vorkommen des Großen Mausohrs gerecht werden wird.
- keine Befreiungen von der Landschaftsschutzverordnung erteilt wird.

Wir bitten die **Obere Wasserbehörde** um Darstellung, dass

- eine weitere Versiegelung von Flächen in Wasserschutzgebietszonen nicht erwünscht ist und
- eine Befreiung von den Wasserschutzgebietsverordnungen nicht unterstützt wird.

Wir bitten die **Obere Forstdirektion** und **ForstBW** um Darstellung, dass

- die ForstBW als Anstalt für öffentlichen Rechts für den Forst Baden-Württemberg Verantwortung für die Einhaltung aller erteilter Zertifikate auch für den Staatswald im Revier 10 mit *Ochsenwäldle* übernimmt und entsprechend weiter ökologisch vorbildlich, sozial ausgewogen und ökonomisch bewirtschaftet,
- einem Verkauf des Staatsforstes im Bereich *Ochsenwäldle* an die Stadt Pforzheim nicht zugestimmt wird,
- ein Flächentausch nicht unterstützt wird,
- eine Waldumwandlung in dieser Größenordnung auch mit einem forstwirtschaftlichen Ausgleich nicht in Frage kommt,
- Gewerbeansiedelungen im Wald abseits der städtischen Bebauung nicht (mehr) zeitgemäß sind,
- Wald im Verdichtungsraum erhalten bleiben muss und nicht ausgleichbar ist.

Wir bitten die **kommunale Finanzaufsicht** um einen entsprechenden Hinweis, dass

- es aus wirtschaftlicher Sicht nicht zielführend ist, Gelder und Mittel im Fall des Ochsenwäldles für viele weitere Gutachten sowie personelle Ressourcen über Jahre hinaus ineffizient und ohne tatsächliche Aussicht auf Erfolg zu investieren.
- Stattdessen sollten die Ressourcen für innovative und ressourcenschonende Gewerbeentwicklungen im Bereich bestehender und bereits versiegelter Flächen eingesetzt werden.

Umweltziele und Umweltrechtsprechung sind eindeutig. Setzen Sie als Behörden ein deutliches Zeichen für eine **klima- und umweltverträgliche Entwicklung**. Aktuell werden die vorhandenen Flächen in bestehenden Gewerbegebieten nicht effizient genug genutzt. Die bisher **noch ungenutzten Potenziale für qualitatives Wachstum** in den bestehenden Gewerbegebieten durch beispielsweise *Nachverdichtung*, *Aufstockung* oder *Parkhäuser* statt ebenerdiger Parkflächen schlummern weiter vor sich hin. Nur durch eine klare Positionierung der oberen Verwaltungsbehörden kann verhindert werden, dass Kommunen weiterhin den vermeintlich einfachen Weg mit immer neuen Flächeninanspruchnahmen gehen. Mit einem klaren Nein können Sie dem Gemeinderat und der Verwaltung der Stadt Pforzheim zu einem **Ausstiegsszenarium** in einer **teuren und kaum erfolgversprechenden Situation** verhelfen und eine wirklich nachhaltige Entwicklung anstoßen.

Verdichten statt Vernichten. Wir bitten Sie als übergeordnete Behörden, die Planung des *Gewerbegebietes Ochsenwäldle* aufgrund der dargestellten Sachverhalte durch informelle oder formelle Hinweise deutlich zu verkürzen. Wir wünschen uns darüber hinaus, dass Sie sich mit uns Umwelt- und Naturschutzverbänden gemeinsam dafür einsetzen, dass es generell zu einem **Umdenken bei der Neuausweisung von Siedlungsflächen** kommt. Ziel muss sein, dass mit den vorhandenen Flächen besser gewirtschaftet wird.

Ablehnung interkommunales Gewerbegebiet Ochsenwäldle

Mit Blick auf die richtungweisende Bedeutung für den Natur- und Umweltschutz und auch für die Entwicklung der Stadt Pforzheim freuen wir uns auf einen transparenten Dialog. Wir sind gerne bereit, unsere Expertise in den Prozess einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Fridays for future
Pforzheim



NABU Pforzheim und
Enzkreis sowie NABU
Ortsgruppe Engels-
brand



BUND Regionalver-
band Nordschwarz-
wald mit seinen ansäs-
sigen Ortsgruppen
Pforzheim und He-
ckengäu



Greenpeace Pforzheim



Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg mit seinen Mitgliedsverbänden im Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis:

- LHK – Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg, Arbeitsgemeinschaft Muschelkalkkarst e. V.
- AG „Die Naturfreunde“ in Baden-Württemberg mit den Ortsgruppen Pforzheim, Enzberg und Ötisheim
- Schwäbischer Heimatbund, Regionalgruppe Stromberg-Mittlere Enz
- Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Mühlacker
- Schwarzwaldverein Pforzheim-Brötzingen
- Landesjagdverband, Jägervereinigung Enzkreis/Pforzheim
- Landesfischereiverband, Sektion Pforzheim
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Schutzgemeinschaft Eyachtal

Anwohnende von Wurmberg und Neubärental. In Vertretung: Petra Gerter, Volker Bechtle, Andreas Baum, Norbert Hillenbrand